

GENERALSEKRETARIAT

Wien, am 11. September 2017 BK 344/17

Betr.:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG geändert wird (kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitätsfinanzierung)

Das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz erlaubt sich, zu oben genanntem Entwurf, BMWFW-52.250/0117-WF/IV/6a/2017, innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme abzugeben:

Der vorliegende Begutachtungsentwurf, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert werden soll sowie die ebenfalls zur Begutachtung versendeten Entwürfe der auf dieser Grundlage zu erlassenden Universitätszugangsverordnung und der Universitätsfinanzierungsverordnung sehen eine grundsätzliche Neuordnung des österreichischen Systems der Universitätsfinanzierung vor.

Die geplante, damit verknüpfte Zurverfügungstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen an die Universitäten wird ausdrücklich begrüßt. Darüber hinaus geht das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz davon aus, dass die geltenden völker- und universitätsrechtlichen Bestimmungen heute und in Zukunft weiter geachtet werden und die geplante Umstellung des Systems der Universitätsfinanzierung daher keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gestaltung und innere Organisation, die Studienvorschriften oder den ordnungsgemäßen Lehr- und Forschungsbetrieb an den Katholisch-Theologischen Fakultäten zur Folge haben wird. Um entsprechende Sensibilität wird bereits bei der Erstellung des auf Grundlage von § 12b UG zukünftig zu erstellenden Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans ersucht.

Das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz dankt für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

An das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Minoritenplatz 5 1010 Wien Mit freundlichen Grüßen,

(DDr. Peter Schipka) Generalsekretär

der Österreichischen Bischofskonferenz